

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000498-L0-104
Anlage-Nr. : 11c
Seite : 1 / 14
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R6705
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R6705.07
Radausführungskennz.:	51R6705.07
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/60R16 K04) 225/55R16 K04) 225/60R16 GKD) K04) 235/55R16 K04) 245/55R16 GKD) K02)	A01) bis A10) A93) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/60R16 K04) N225) 215/65R16 K04) N225) 225/55R16 K04) 225/60R16 K04) 235/55R16 K04) 235/60R16 GEB) K04) 245/50R16 K02) 245/55R16 K02)	A01) bis A10) A93) BF1) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/60R16 N225) 215/60R16 M+S 215/65R16 N225) 215/65R16 M+S 225/60R16 A01) K03) K04) 235/55R16 A01) K01) K04) 235/60R16 A01) K01) K04) 245/55R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A93) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	215/60R16 K04) 225/55R16 K04) 225/60R16 K04) 235/55R16 K04) 245/55R16 K02)	A01) bis A10) A93) BF1) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/55R16 A93) 215/50R16 225/50R16 K36)	A01) bis A10) BF2) E45) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S 225/50R16 M+S K36)	A01) bis A10) BF2) E45) EF0) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	205/55R16 M+S 205/60R16 M+S 215/55R16 M+S 225/50R16 M+S K04) K37) 225/55R16 M+S K04) K37) K44)	A01) bis A10) BF2) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/55R16 A93) N205) 195/60R16 A93a) N205) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A01) A93a) K03) 215/55R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K01) K04) 235/50R16 A01) K01) K04) K50) K51)	A02) bis A10) BF2) E57) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	195/55R16 A93) N205) 195/60R16 A93a) N205) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A01) A93a) K03) 215/55R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K01) K04) 235/50R16 A01) K01) K04) K50)	A02) bis A10) BF2) E58) E61) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 A93) K04) N205) 195/60R16 A93a) K04) N205) 205/55R16 A93a) K04) K51) 215/50R16 A93a) K03) K04) K28) K51) 215/55R16 K03) K04) K28) K51) 225/50R16 K01) K02) K28) K51)	A01) bis A10) BF2) E57) E61a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/55R16 A93a) K04) 215/50R16 A93a) K03) K04) K28) 215/55R16 K03) K04) K28) 225/50R16 K01) K02) K28)	A01) bis A10) BF2) E58) E61a) EF0) K51)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/55R16 M+S 205/60R16 M+S 215/55R16 M+S 215/60R16 M+S	A02) bis A10) BF2) E61)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/60R16 A93a) 215/55R16 A93a) 225/55R16 K03)	A01) bis A10) BF1) E62) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/60R16 A93a) 215/55R16 A93a) 215/60R16 225/55R16 A01) K03) K04) 235/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E62a) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3U		e11*98/14*0187*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/55R16 A93) 225/50R16 A01) K01)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/55R16 225/50R16 K01) K45)	A01) bis A10) BF2) E60) K04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
3T		e8*2007/46*0317*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 147	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/60R16 A93a) 225/55R16 A93a) 225/60R16 G2B) 235/55R16 245/50R16 A01) K01) K04) 245/55R16 A01) G2B) K01) K04) K25) K52) 255/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E60a) EF0)

Nr. : RA-000498-L0-104
 Anlage-Nr. : 11c
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e11*2007/46*0010*..	
5L		e11*2007/46*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	195/60R16 A93) N205) 195/60R16 M+S A93) W205) 205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) 205/60R16 A93) G0U) N215) 205/60R16 M+S A93) G0U) 215/55R16 A01) K01) 215/60R16 A01) G0U) K01) 225/50R16 A01) K01) K04) 225/55R16 A01) G0U) K01) K04) 235/50R16 A01) K01) K02) 235/55R16 A01) G0U) K01) K02) 245/50R16 A01) G0U) K01) K02) 255/50R16 A01) G0U) K01) K02)	A02) bis A10) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

-
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: ZP50704
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: ZP50704
Anzugsmoment: 120 Nm
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

-
- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 200 mm vor und hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 47456 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000498-L0-104

Anlage-Nr. : 11c

Seite : 14 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R6705



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 11c mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.07.2022